

28.08.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Eichgrundschule,

folgende Regelung **zum Umgang mit Kontaktpersonen** kam soeben vom Gesundheitsamt:

Schüler*innen dürfen die Schule nicht besuchen, wenn sie selbst oder Angehörige desselben Hausstandes

- Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen
- in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder
- seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.


Ihr Fehlen gilt als entschuldigt.

Bisher hatte das Gesundheitsamt Personen, deren Angehörige desselben Hausstandes Kontaktpersonen der Kategorie I waren, weiterhin erlaubt, die Schule zu besuchen bzw. dort tätig zu sein. Das geht nun nicht mehr. Diese Regelung gilt per se gemäß der entsprechenden Verordnung. Es wird keine Quarantäne verhängt.

Bitte nehmen Sie die Änderungsregelung zur Kenntnis.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen



Cathrin Neeb
Schulleiterin